



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Klaus Adelt, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 01 (Steuern) wird der Ansatz für die Summe der Steuereinnahmen von 53.785.675,0 Tsd. Euro um 280.000,0 Tsd. Euro auf 54.065.675,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Steuermehreinnahmen ergeben sich aus zusätzlichen 1 000 Stellen in den Finanzämtern, die mit dem Inkrafttreten des Staatshaushalts 2023 besetzt werden können. Ein entsprechender Änderungsantrag zum Kap. 06 05 (Finanzämter) des Antragstellers liegt vor.

Zusätzliche Steuerprüfer bringen ein durchschnittliches Mehrergebnis von deutlich über 1 Mio. Euro und somit ein Vielfaches der Personalkosten. Mit 1 000 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten (Steuerfahndung, Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Innendienst), die im Jahr 2023 eingestellt werden, fließen von den erzielten Steuermehreinnahmen im Jahr 2023 rund 280 Mio. Euro zusätzlich in den Staatshaushalt.